Otakarische Ministeriale aus dem Traungau

Von Gerhard Berthold und Hansjörg Pfeiler

Die Nennung von Ministerialen nach ihren Geschlechtsnamen beginnt in der Regel erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Aber schon wesentlich früher können die Namen einzelner Personen durch ihre Gruppierung erfasst und einem bestimmten Geschlecht zugeordnet werden. Unter solchen Vorzeichen soll in dieser Arbeit der Traditionskodex des Klosters Garsten¹) untersucht werden, der zum Teil recht frühe Nachrichten über die Otakare und den von ihnen abhängigen Personenkreis bietet. Dabei zeigt sich, dass ein Großteil der späteren steirischen Ministerialen schon vor dem Anfall des Eppensteiner Erbes an die Traungauer mit diesen verbunden war und erst mit ihnen in die Mark gekommen ist.

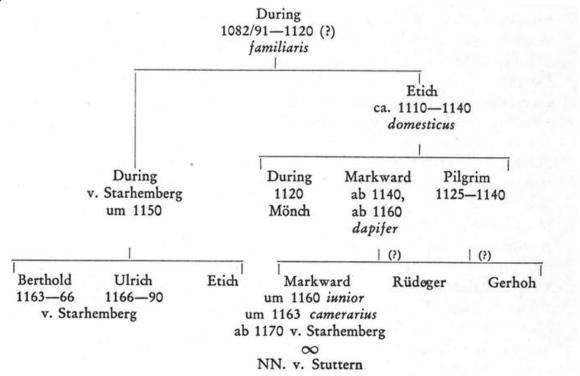
Einen frühen Anhaltspunkt für den Personenkreis, dem die traungauischen Ministerialen entstammen, dürfte eine Urkunde Bischofs Ulrich von Passau geben²), die ein Tauschgeschäft seines Amtsvorgängers Altmann bestätigt und auch deren Zeugenreihe angibt; letztere wird in die Zeit zwischen 1082 und 1091 zu datieren sein³). Die Zeugen selbst sind in Klerus, seruientes (von Passau), milites marchionis und familiares eingeteilt.

Für unseren Zusammenhang interessant sind vor allem die letzten beiden Gruppen, die milites und familiares des Markgrafen. Denn die hier genannten Personen finden sich vielfach in späteren Urkunden des Traditionskodex als ministeriales. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts wird die Bezeichnung miles wohl für die freien Lehensleute gebraucht, die aber sehr bald ministeriales genannt werden. Längere Zeit noch wird der Begriff familiaris den Ministerialen gegenübergestellt⁴), wahrscheinlich deshalb, weil der familiaris unfreier Herkunft ist⁵). Man kann daher die Scheidung der Zeugen in milites und familiares⁶), wie sie auch die Passauer Urkunde vornimmt, als Kriterium für die Herkunft der otakarischen Dienstmannen im Traungau betrachten: Jene, die in späteren Urkunden allgemein als ministeriales marchionis genannt werden und in der Zeugenreihe der Urkunde des Bischofs Altmann als milites bezeugt sind, dürften die Vasallen des Markgrafen sein. Sie sind also ursprünglich frei, im Gegensatz zu den unter de familiaribus Genannten, die als bedeutendere Hausgenossen der familia angehören.

Versucht man die Namen der Urkunde von 1082/91 auch in späteren Urkunden des Traditions-kodex' zu erfassen, so findet man von den milites nur einige wenige⁷), allerdings immer vor den f amiliares⁸), von diesen dagegen verhältnismäßig viele als Zeugen erwähnt⁹). Hier ist noch die Unterscheidung zwischen den ursprünglichen milites, die nur gelegentlich als Zeugen herangezogen werden und wahrscheinlich nicht in unmittelbarer Umgebung des Markgrafen zu finden sind, und den früheren familiares erkennbar. Die Verschmelzung der beiden Gruppen zum Stand der Ministerialen hat wohl schon begonnen, die Herkunft des einzelnen ministerialis aber wirkt sich noch in einem gewissen Rangunterschied aus.

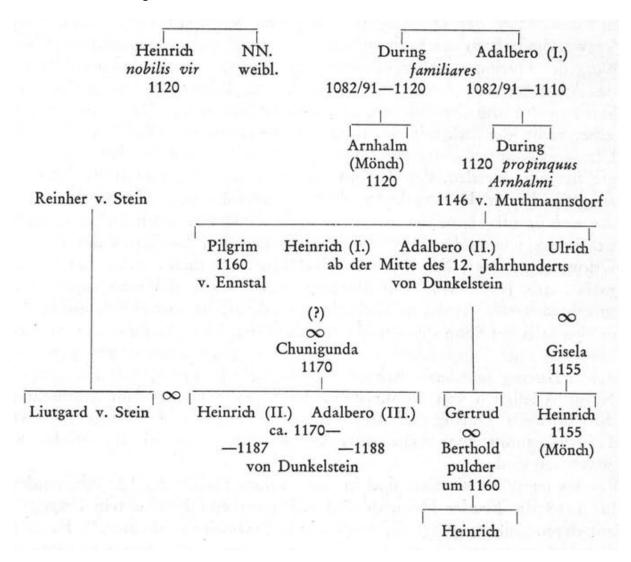
Dreimal ist unter den markgräflichen familiares der Zeugenreihe von 1082/91 ein During angegeben. Um 1120 schenkt einer de ministerialibus marchionis Otacheri mit Namen During an das Kloster Garsten einen mansus bei Zauch¹¹). Dieser Ministeriale könnte durchaus mit einem der drei unter den familiares angeführten Duringe verwandt oder identisch sein¹¹). In ihm kann man vielleicht den Vater jenes During sehen, der sich nach Starhemberg¹²) nennt und bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts urkundlich nachweisbar ist¹³). Seine Söhne sind Ulrich¹⁴) und Berthold¹⁵), zu denen auch Etich frater Olrici¹⁶) gehören dürfte. Dieser Name weist in eine andere Sippe, die vielleicht ebenfalls auf During familiaris zurückgeht und sich - allerdings erst später - ebenfalls nach Starhemberg nennt. Zwischen 1110 und 1120 ist ein domesticus marchionis Etich mit seinen Söhnen During¹¹) und Markward¹²) bezeugt. Ein dritter Sohn ist Pilgrim, der zweimal mit seinem Bruder Markward testiert¹²). Da During unmittelbar vor Etich als Zeuge steht²⁰) und das Vorkommen gleicher Namen in beiden Geschlechtern einen Zusammenhang andeutet, kann eine Verwandtschaft zwischen diesen beiden als möglich gelten²¹). Gleichzusetzen ist wohl Markward filius Etich²²) mit dem seit 1160 erwähnten Markward dapifer, der dreimal vor einem Markward iunior in der Zeugenreihe auftritt²³). Letzterer hat zwei Brüder mit Namen Rüdeger und Gerhoh²⁴) und ist wahrscheinlich identisch mit Markward camerarius²⁵). Da

Markward dapifer und Markward camerarius alias iunior wohl sicher miteinander verwandt waren, ein Vater-Sohn-Verhältnis aber nicht bezeugt ist, kann Markward iunior auch als Nachkomme Pilgrims und demnach als Neffe des Markward dapifer angenommen werden²⁶). Der Bedeutungsaufstieg dieses Geschlechtes vom familiaris During bis zum camerarius Markward ist begleitet von einer Besitzverlagerung, die aus dem Traungau heraus über Zauch (bei Waidhofen/Ybbs) und Wilhelmsburg nach Osten in die Pittner Mark führt, wenn sich ab 1170 Markward camerarius gleich falls nach Starhemberg nennt²⁷). Der Versuch einer frühen Genealogie dieser Starhemberger könnte folgendermaßen aussehen:



Der Name During weist aber auch in ein Geschlecht, das im Ennstal ansässig wird und sich seit ca. 1150 nach Dunkelstein²⁸) nennt. Von den Dunkelsteinern ist die Brüderreihe Heinrich, Adalbero, Ulrich und Pilgrim gesichert²⁹). Von einem During kennt man drei Söhne³⁰), nämlich Pilgrim³¹), Ulrich³²) und Heinrich³³), die etwa ab 1150 in Zeugenreihen auftreten. Es liegt daher nahe, in den Söhnen dieses During die Dunkelsteinersippe zu sehen, zu der noch Adalbero hinzukommt. Er bezeugt gemeinsam mit seinem Bruder Ulrich von Dunkelstein die Urkunde Markgraf Otakars vom 16. Juni 1146³⁴). In derselben steht During von Muthmannsdorf neben dem von Starhemberg. Da eine enge Beziehung zwischen Muthmannsdorf und Dunkelstein besteht³⁵), könnte es sich hier ohne weiteres um den Vater der Dunkelsteiner handeln. Vielleicht bestand sogar eine Verwandtschaft zu den Starhembergern. Darauf weist die gemeinsame Nennung des During von Starhemberg mit During von Muthmannsdorf und das Auftreten der Namen During, Ulrich und Pilgrim in den Geschlechtern Starhemberg und Dunkelstein. During von Muthmannsdorf selbst ist wohl sicher nicht identisch mit einem der in der Passauer Urkunde des Bischofs Ulrich erwähnten Duringe. Eher darf er mit jenem During propinquus gleichgesetzt werden, der die Schenkung seines Verwandten Arnhalm bezeugt³⁶). Dieser During kann ohne weiteres unfreier Herkunft sein, da der nobilis vir Heinrich als Onkel mütterlicherseits erscheint³⁷). Arnhalm ist als Sohn eines During³⁸), wohl eines der drei familiares der Passauer Urkunde, bezeugt, der demnach eine Schwester dieses nobilis viri geheiratet hätte. Da During von Muthmannsdorf nicht als frater, sondern als propinquus des Arnhalm bezeichnet wird, ist es unwahrscheinlich, dass er ebenfalls ein Sohn des During familiaris ist. Eher dürfte er dessen Neffe sein. Als sein Vater käme vielleicht der in einer Zeugenreihe von 1110 neben During familiaris stehende Adalbero³⁹) in Frage, auf den auch der Name Adalberos von Dunkelstein, des Sohnes Durings von Muthmannsdorf hinweist. During und Adalbero stehen bereits in der Zeugenreihe von 1082/91 unmittelbar nebeneinander, sodass sie wohl als Brüder anzunehmen sind.

Als letzte Generation sind in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bis 1188 die Brüder Heinrich und Adalbero von Dunkelstein bezeugt⁴⁰), auf deren Gütern später die Herren von Buchheim erscheinen⁴¹). Heinrich, der als Sohn einer domina Chunigunda genannt ist⁴²), heiratete Liutgard, die Tochter Reginhers von Stein⁴³); diese Ehe blieb vermutlich kinderlos. Die Stammtafel der Dunkelsteiner kann demnach so dargestellt werden:



Von Adalbero von Dunkelstein stammt eine Tochter Gertrud44), die vielleicht mit einer Nichte Heinrichs von Dunkelstein, der Gattin eines Berthold pulcher, identisch ist⁴⁵); ihr Sohn heißt Heinrich⁴⁶). Wahrscheinlich gehört auch Berthold pulcher in den Verwandtenkreis der Starhemberger und Dunkelsteiner. Einerseits finden wir einen Berthold neben During und Adalbero in der Bischofsurkunde von 1082/91, der durchaus ein Vorfahre jenes Berthold pulcher sein kann. Andererseits ist der Gatte der Gertrud von Dunkelstein ebenso wie die Starhemberger in Zauch begütert⁴⁷). Daneben hat er auch Besitz bei Pieselwang⁴⁸). Ob er einen Bruder Walter⁴⁹) oder Adelfried⁵⁰) hatte, ist ungewiss.

Zu den Nennungen des Namens During sei noch During Ternberg⁵¹) mit seinem gleichnamigen Sohn⁵²) erwähnt. Erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist During schecce mit seinem Bruder Markward⁵³) nachweisbar. Es muss allerdings ungeklärt bleiben, ob sie auf einen in der Passauer Zeugenreihe als familiaris angegebenen Vorfahren gleichen Namens zurückgehen.

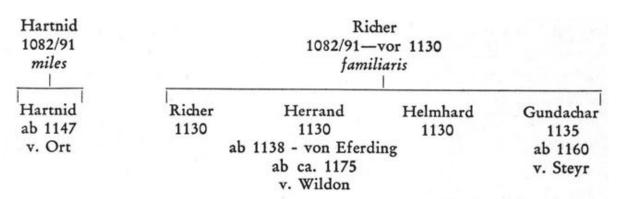
Neben Berthold zeigt diese Reihe von 1082/91 den Namen Richero auf, der in Verbindung mit der Nennung des familiaris Richer⁵⁴) und des familiaris Herrand⁵⁵) in das Namensgut der Wildoner⁵⁶) weist. Als Brüder sind Richer, Herrand und Helmhard belegt, die um 1138 und 1140 von Eferding genannt und als ministeriales marchionisse bezeichnet werden⁵⁷). Diese Namen kommen später bei den Wildonern immer wieder vor und können als charakteristisch für ihr Geschlecht gelten⁵⁸). Als vierter

Bruder kommt Gundachar hinzu, wenn als Zeugen eines Herrand von Hohenberg Hartnid, Richer, et fratres eius Helmhard, Herrand und Gundachar genannt werden. Zur Zeit der Erwähnung (1180) ist Gundachar allein noch am Leben⁵⁹). Daraus ergibt sich auch, dass Herrand von Eferding-Wildon nicht mit Herrand von Hohenberg identisch sein kann, da dieser durch das Rechtsgeschäft betroffen ist, jener aber als Zeuge auftritt. Weiters gilt als die Mutter Herrands von Hohenberg Truta von Stadel-Kammem⁶⁰), die noch um 1150 als libera mulier bezeichnet wird⁶¹). Sie kann daher nicht mit der Mutter der Wildoner gleichgesetzt werden, als die die unfreie matrona relicta Richeri⁶²) anzusehen sein wird. Diese Witwe Richers übergibt 1130 ein Gut bei Emilingin. Als Zeugen haben Hettil, Helmhard, Richer und Herrand unterzeichnet. Wenn nun angenommen wird, dass eine solche Übergabe zunächst die engsten Verwandten bezeugen, so kann in Hettil wahrscheinlich ein Mitglied jener Familie gesehen werden, der die Tradentin entstammt, in Helmhard, Richer und Herrand aber erkennt man ihre Söhne, von denen einer den Namen des Vaters erhalten hat.

In dieser Zeugenreihe fehlt Gundachar. Er dürfte zu dieser Zeit noch nicht erwachsen gewesen sein⁶³). Dafür, dass er der jüngste der Brüder ist, spricht auch die Tatsache, dass er bei Nennung aller Brüder als letzter in der Reihe steht. Er allein ist auch um 1180 noch am Leben. Wenn nun um 1170 als Bruder eines Helmhard Gundachar von Steyr auftritt⁶⁴), so liegt die Annahme nahe, in ihm den jüngsten Wildoner zu sehen. Während allerdings seine Brüder mit den Otakaren in die Kärntner Mark kamen und hier eine bedeutende Stellung einnahmen⁶⁵), wird Gundachar nach Steyr, dem Hauptsitz der Traungauer, genannt. Sehr oft erscheint er als Zeuge in den Garstener Traditionen. Das lässt darauf schließen, dass er im "Altland" zu gleichem Ansehen gelangte, wie seine Brüder in der Mark.

Ein weiterer enger Berater des Markgrafen, Hartnid, testiert einige Male gemeinsam mit den Wildonern⁶⁶). Auch er dürfte enge mit der Wildonersippe verwandt sein. Er wird jeweils vor Richer genannt, was bedeuten könnte, dass er älter ist als dieser. Eine andere Erklärung wäre ein gewisser Rangunterschied. Ein solcher würde darauf hinweisen, in dem in der Zeugenreihe von 1082/91 genannten miles Hartnid einen Vorfahren dieses späteren Hartnids zu sehen. Nicht nur die gemeinsame Nennung Hartnids mit den Wildonern⁶⁷) spricht für eine Verwandtschaft, sondern auch die Tatsache, dass uns sein Name später in dieser Familie öfter begegnet.

Wenn nun ein Hartnid von Ort mehrmals mit den Wildonern Rechtsgeschäfte bezeugt (und ebenfalls immer vor ihnen in der Zeugenreihe genannt wird)⁶⁸), so liegt nahe, ihn mit dem oben genannten Hartnid zu identifizieren, denn auch Hartnid von On stammt aus der ursprünglich freien Schichte der milites⁶⁹). Eine frühe Genealogie der Wildoner würde sich demnach etwa in folgender Art darstellen:



Nach dem bisher Gesagten zeichnet sich bereits die Tatsache ab, dass die bedeutendsten Ministerialenfamilien der Otakare wohl untereinander verwandt waren, aber doch auf verschiedene Ahnherren zurückzuführen sind. Es erscheint daher nicht besonders wahrscheinlich, in der Hadmarsippe die alleinigen Vorfahren der sich aus dem Ennstal ausbreitenden Geschlechter zu sehen⁷⁰). Es besteht sogar die Möglichkeit, dass das Geschlecht Hadmars von Ennstal⁷¹), das mit quidam Hadamarus⁷²) seinen Anfang nehmen dürfte, mit den Töchtern seines Sohnes Sigiboto⁷³) ausstirbt. Dieser schenkt gemeinsam mit seiner Gattin Hiltigund ein Gut im Ennstal an Garsten, im Falle er keine männlichen Erben

hinterlasse⁷⁴). Bezeichnenderweise werden in dieser Urkunde nur seine beiden Töchter Hellwich und Adelheid genannt.

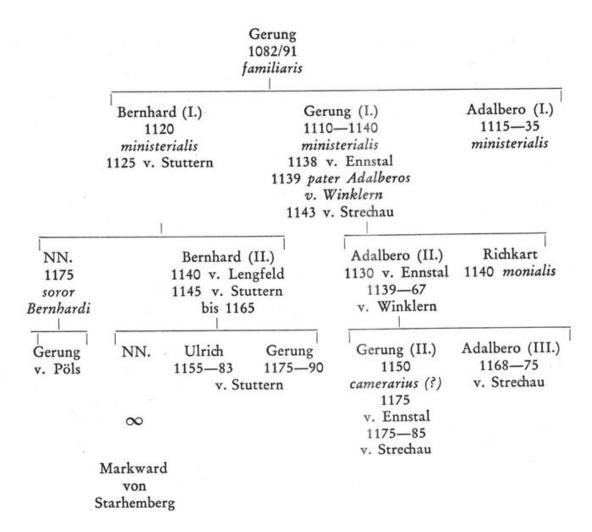
In der Passauer Urkunde Bischof Ulrichs findet sich unter den familiares der Name Gerung. Ein Gerung erscheint in späteren Zeugenreihen immer wieder gemeinsam mit einem Adalbero⁷⁵). In einer Urkunde aus der Zeit um 1135 erscheinen sie unter den ministris marchionis Otacheri als Brüder⁷⁶). Beide sind im Ennstal begütert; schon um 1115 schenkt hier Adalbero ein Gut⁷⁷). Vor 1122 bezeugt er gemeinsam mit einem Bernhard die Übergabe eines Gutes an Garsten⁷⁸). Deutet diese gemeinsame Nennung schon eine mögliche Verwandtschaft an, so wird diese Annahme noch durch eine weitere Tatsache bekräftigt. Einerseits ist der Bruder Adalberos, Gerung, 1110 bei Stuttern⁷⁹) begütert⁸⁰), andererseits nennt sich der ministerialis marchionis Bernhard nach Stuttern, wo er Besitz mit dem Kloster Garsten tauscht⁸¹). Gerung (I.), seit 1138 mit dem Prädikat de Enstal ausgestattet⁸²), erscheint 1139 als Vater Adalberos (II.) von Winklern⁸⁴), der gleichfalls schon 1130 nach dem Ennstal genannt wird⁸⁵). Wenn ein Gerung für seine Tochter Richkart ein Gut bei Irdning im Ennstal an Admont gah⁸⁶), so ist es möglich, in ihr eine Tochter Gerungs (1.) von Ennstal zu sehen.

Ein weiterer Hinweis auf die enge Beziehung zwischen der Bernhard und Gerungsippe findet sich darin, dass Adalbero von Winklern neben Bernhard von Stuttern in den Zeugenreihen auftritt, wobei Bernhard auch nach Lengdorf⁸⁷) genannt wird⁸⁸). Allerdings testiert Adalbero hier meist vor Bernhard, sodass dieser kaum mit dem 1120 als ministeriales bezeichneten Bernhard (1.) identisch sein kann. Es ist eher anzunehmen, dass Bernhard (II.) von Lengdorf-Stuttern der Sohn Bernhards (1.) von Stuttern ist. Er nennt sich um 1140 nach Lengdorf und erst nach 1145, vielleicht nach dem Tod seines Vaters, unterzeichnet er als de Stutaren⁸⁹). 1175 wird ein Sohn seiner Schwester erwähnt⁹⁰); dessen Name, Gerung von Pöls, weist wieder auf die enge Verwandtschaft der Bernharde und Gerunge hin. Als Nachkommen Bernhards (II.) sind Ulrich⁹¹) und wieder ein Gerung⁹²) sowie eine Tochter bekannt, die mit Markward von Starhemberg verheiratet ist⁹³).

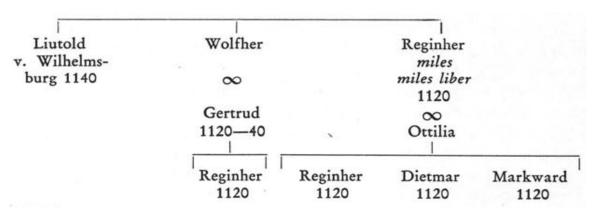
Gerung (I.) wird zum letzten Mal 1143 genannt, wobei er den Namen de Strechowe⁹⁴) führt⁹⁵). Mit demselben Prädikat werden seit 1175 die Brüder Gerung (II.) und Adalbero (III.) bezeichnet⁹⁶). Der bedeutendere der beiden dürfte Gerung (II.) gewesen sein, der wie sein Vater und Großvater den Zunamen de Enstal trägt⁹⁷). Ob er mit Gerung camerarius identisch ist, der 1150 mit Adalbero von Winklern und Bernhard von Stuttern als Zeuge auftritt⁹⁸), ist fraglich, aber doch wahrscheinlich. Wenn sowohl unter den Nachkommen Bernhards (I.) als auch Gerungs (I.) der Name Gerung vertreten ist, so deutet das auf einen gemeinsamen Ahnherrn⁹⁹) mit demselben Namen hin. Als dieser kann vielleicht der Gerung familiaris der Zeugenreihe von 1082/91 erkannt werden. Seine Söhne wären dann Adalbero (I.), Bernhard (I.) und Gerung (I.), die als Ministeriale erscheinen. Demnach ließe sich die Ennstalsippe etwa so zusammenfassen: (siehe Grafik nächste Seite)

Ebenfalls aus der familia des Markgrafen Leopold geht ein Markward (I.) hervor, der um 1125 ein Gut bei Pieselwang an Garsten vermacht¹⁰⁰). Um seine Angehörigen könnte es sich handeln, wenn ebendort vor 1160 eine ministerialis marchionis Brigida mit ihrem Sohn Markward (II.) begütert ist¹⁰¹). Nach 1160 schenkt diese als domina am selben Ort ein predium an Garsten¹⁰²). Hier ist also ein gewisser Aufstieg aus der familia zu ministerialis und domina festzustellen. Als Brüder des Markward (II.) können Reginhard, Rudolf, During und Dietmar belegt werden¹⁰³), die sich nun nach Pieselwang nennen. Daneben erscheint noch ein avunculus Dietmar. Um 1180 übergibt ein miles Dietmar von Pieselwang, der Bruder eines During, ein Gut bei Brunnern¹⁰⁴). Bei ihm handelt es sich offensichtlich um einen der fünf Brüder; aber um diese Zeit steht der miles bereits unter dem Ministerialen. Vielleicht verlor nach raschem Aufstieg das Geschlecht wieder an Bedeutung.

Bei Nöstelbach¹⁰⁵) schenkt ein Reginher aus der familia des Markgrafen für das Seelenheil seiner Gattin Helena ein Gut an Garsten¹⁰⁶). Diese ist mit ihren Söhnen Warmund¹⁰⁷) und Helmhard¹⁰⁸) in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erwähnt und hat vermutlich schon früher der traungauischen familia angehört¹⁰⁹).



Ein anderer Reginher miles110) dürfte dagegen aus der Hochfreiheit stammen. Er wird 1120 als miles Reginher liber bezeichnet und gibt für seine Gattin Ottilia ein Gut bei Weistrach¹¹¹). Vielleicht ist er der Bruder des Wolfher, dessen Witwe Gertrud ihm ein predium zur Weitergabe an Garsten überträgt¹¹²). Als Sohn Wolfhers, der mit dem Bruder Liutolds von Wilhelmsburg identisch zu sein scheint¹¹³), ist ein Reginher bezeugt, der nach seinem Onkel genannt wurde. Der miles Reginher liber aber hat drei Söhne, nämlich Reginher, Dietmar¹¹⁴) und Markward¹¹⁵), die schon um 1120 als Zeugen auftreten. Die Herkunft dieser wahrscheinlich aus der Hochfreiheit stammenden Familie stellt sich demnach folgendermaßen dar:



Diese Arbeit hat einen Teil der traungauischen familia auf dem Weg in die steirische Ministerialität verfolgen können. Die in der Zeugenreihe von 1082/91 genannten familiares marchionis wurden zum Großteil als Ahnherrn der nach 1122 in der Mark tätigen Ministerialen erkannt. Die Wanderung der einzelnen Geschlechter führt aus dem Traungau einerseits über das Ybbs- und Traisental in die

Mark Pitten¹¹⁶) (Starhemberger, Dunkelseiner), andererseits in das obere Ennstal (Gerunge) und in den oststeirischen Raum (Wildoner). In den neuen Gebieten bildeten sich wieder kleinere Zentren (Starhemberg-Dunkelstein, Stuttern-Strechau-Winklern, Wildon), von denen aus weitere Gebiete in den Einflussbereich der einzelnen Geschlechter gerieten. Wir können einen Bedeutungsaufstieg einzelner familiares zu Hofämtern und engen Ratgebern der Markgrafen feststellen. Durch Übernahme neuer Güter und lohnender Aufgaben im "Neuland" erreichten die familiares eine Gleichstellung und Verschmelzung mit den ursprünglichen milites. Diese dürften weniger beweglich gewesen sein, sind doch kaum steirische Ministerialengeschlechter von einiger Bedeutung zu finden, die auf einen miles des frühen 12. Jahrhunderts zurückgeht. Zwar zeigt sich noch bis etwa 1120 in der Reihung der Zeugen ein gewisser Standesunterschied, indem die milites vor den familiares genannt werden, auch wenn beide unter der Bezeichnung ministeriales zusammengefasst werden. Doch bald fällt diese in den Urkunden nachweisbare Vorrangstellung. Die bedeutenderen Ministerialen, die zumeist auf die familia marchionis zurückgehen, werden als erste in der Zeugenreihe angeführt. Der Ursprung vieler jener mächtigen Dienstmannen, deren Rechte Herzog Otakar 1186 in der Georgenberger Handfeste gegenüber seinem babenbergischen Nachfolger zu wahren sucht, weist in die markgräfliche familia des 11. Jahrhunderts und damit in die Unfreiheit zurück.

- 1) Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1 (1852), S. 111-202.
- 2) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 118, Nr. 5.
- 3) Anhaltspunkte für diese Datierung geben die Nennungen Bischof Altmanns von Passau (1065-1091), Hartmanns (Propst von St. Florian 1071-1100) und Engelberts (Propst von St. Pölten ab 1082). Vgl. P. Pirmin Lindner, Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae, Verzeichnis aller Äbte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz. Salzburg (Salzburg 1908), S. 227 und S. 240; Josef Wodka, Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte (Wien 1959), S. 465. Oskar Frh. v. Mitis, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen (Wien 1912), S. 141 ff., bemerkt, dass es sich bei dieser Urkunde Bischof Altmanns um eine Fälschung handelt. Doch dürfte die Zeugenreihe der Zeit vor 1120 entnommen worden sein. Darauf weist nicht nur das Namensgut, sondern auch die Unterteilung in milites und familiares, die zu Beginn des 12. Jahrhunderts wohl noch, zum vermutlichen Zeitpunkt der Fälschung allerdings nicht mehr vorgenommen wurde. Dafür würde auch sprechen, dass in der gefälschten die echte Urkunde des Bischofs Ulrich von Passau zum Großteil wiedergegeben wird. Vgl. Alois Zauner, Der Rechtsinhalt der älteren Garstener Urkunden. Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 5 (1957), s. 266.
 - Die Wahrscheinlichkeit, eine Zeugenreihe aus der originaldatierten Zeit vorliegen zu haben, dürfte daher recht groß sein.
- Julius Ficker, Vom Reichsfürstenstand. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im 12. und 13. Jahrhundert 2 (1961), S. 218, deutet die Vielfältigkeit des Begriffes miles an: "In älterer Zeit wird er vorwiegend in einer den Ministerialen übergeordneten Bedeutung gebraucht; milites heißen vorzugsweise die freien Lehensmannen im Gegensatz zu den unfreien Dienstmannen." Phillippe Dollinger, L'évolution des classes rurales en Baviére. Depuis la fin de l'epoque carolingienne Jusqu' au milieu du XIII^e siede. (Publications de la faculte des lettres de l'universite de Strasbourg 112, Paris 1949), S. 304, weist auf eine Differenzierung des Begriffes miles hin: "Ce terme, ici encore, manque de precision; il designe au X^e et au XI^e siecle les vassaux libres d'un seigneur, et ce sens subsiste frequemment par la suite; pourtant, de plus en plus, il s' applique soit aux ministeriales en general, soit surtout aux plus modestes de ceux-ci. Des le debut du XII^e siecle, on voit parmi les temoins de certaines chartes des milites separes des ministeriales."
- 5) Paul Kluckhohn, Die Ministerialität in Südostdeutschland (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit IV/1, Weimar 1910), S. 46 f. und S. 129 f. Vgl. Artikel von Karl Bosl, Lehenswesen/Benefizialwesen; Günther Franz, Leibeigenschaft; Karl Bosl, Ministerialität; in Helmuth Rössler Günther Franz, Sachwörterbuch der Geschichte (München 1958), S. 619 ff.; S. 621 ff.; S. 738 ff.

6) Eine solche Scheidung bringen auch die übrigen frühen Garstener Traditionen, in denen jene Personen, die mit Zustimmung des Landesfürsten Schenkungen an das Kloster machten, milites, familiares oder domestici, freilich auch ministeriales genannt werden. Die Untersuchung der älteren Traditionen ergab, daß 10 als ministeriales, 1 als fidelis minister, 14 als familiares, 3 als domestici und nur 3 als milites bezeugt werden, wovon einmal ein miles liber angeführt wird. Es ist somit ein deutliches überwiegen des Begriffes familiaris gegenüber dem miles festgestellt; letzterer verschwindet vollkommen und taucht erst wieder in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, allerdings in der Bedeutung der Einschildritter, der siebenten und letzten Stufe der Heerschildordnung auf.

Belege für ministeriales: UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 137, Nr. 31; S. 141, Nr. 34; S. 142, Nr. 50; S. 143, Nr. 53; S. 143, Nr. 54; S. 144, Nr. 59; S. 146, Nr. 64; S. 149, Nr. 75; S. 153, Nr. 91; S. 155, Nr. 99, für fidelis minister: UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 140, Nr. 43,

für familiares: UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 138, Nr. 35; S. 139, Nr. 49; S. 148,

Nr. 71; S. 148, Nr. 73; S. 149, Nr. 74; S. 149, Nr. 76; S. 194, Nr. 77 (Gerung, ein familiaris des Grafen Eckbert genannt!); S. 150, Nr. 78; S. 150, Nr. 81; S. 152, Nr. 86; S. 152, Nr. 87; S. 152, Nr. 89; S. 153, Nr. 93; S. 154, Nr. 96,

für domestici: UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 140, Nr. 41; S. 148, Nr. 72; S. 153, Nr. 90,

für milites: UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 134, Nr. 22; S. 143, Nr. 55; S. 147, Nr. 68,

für miles liber: UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 143, Nr. 55.

7) Arbo: UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 142, Nr. 49, Arnhalm: UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 135, Nr. 25 und 26,

Walchun: UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 121, Nr. 10.

- 8) Vgl. Anm. 7.
- 9) Adalbero: UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 121, Nr. 10; S. 134, Nr. 21; S. 135, Nr. 30; S. 137, Nr. 32. Adelram: UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 144, Nr. 59; S. 145, Nr. 60; S. 147, Nr. 68.

Pabo: UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 147, Nr. 68.

During: UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 134, Nr. 21; S. 135, Nr. 26; S. 137, Nr. 31.

Erchinger: UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 121, Nr. 10.

Gerung: UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 121, Nr. 10; S. 142, Nr. 49.

Otto: UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 134, Nr. 21; S. 136, Nr. 27; S. 137, Nr. 30.

Richer: UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 134, Nr. 21.

Bezüglich der Echtheit der Tradition des UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 121, Nr. 10, vgl. Othmar Wonisch, Ober das Urkundenwesen der Traungauer. Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark 22 (1926), S. 58 f. (in der Folge abgekürzt: Wonisch, Urkundenwesen).

- 10) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 137, Nr. 31; Zucha = Zauch im Gerichtsbezirk: Waidhofen an der Ybbs (in der Folge wird Gerichtsbezirk mit GB. abgekürzt).
- 11) Vgl. Anm. 21.
- 12) Starhemberg, GB.: Gutenstein, Marktgemeinde: Waldegg. Etwa 1152 von Adalram von Waldegg an Otakar III. gekommen; vgl. Hans Pirchegger, Landesfürst und Adel in der Steiermark während des Mittelalters, 3. Teil, S. 22 u. 99 (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 16, Graz 1958).
- 13) Josef Zahn, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark 1 (Graz 1875), S. 253, Nr. 247 (in der Folge abgekürzt als STUB). Wenngleich der Rechtsinhalt dieser Schenkungsurkunde in eine spätere Zeit zu datieren ist (Wonisch, Urkundenwesen, S. 55), so dürfte doch die Echtheit der Zeugenreihe nicht in Frage gestellt sein. Weitere Belege für During von Starhemberg sind: STUB 1, S. 446, Nr. 479; S. 462, Nr. 499; S. 604, Nr. 632. Die letztgenannte Vorauer Urkunde ist gleichfalls sicher als Fälschung bereits von Zahn (STUB 1, S. 603, Nr. 632) erkannt worden. Wonisch, Urkundenwesen, S. 111 ff., datiert sie ins 13. Jahrhundert. Die Zeugenreihe bringt aber durchwegs Ministeriale aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, sodass sie also dem Ausstellungsdatum, dem Jahr 1184, zuzuordnen sein wird.
- 14) STUB 1, S. 462, Nr. 499.
- 15) STUB 1, S. 446, Nr. 479.

- 16) STUB 1, S. 619, Nr. 643.
- 17) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 148, Nr. 72.
- 18) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 125, Nr. 12. Datiert zu ca. 1140, nach Wonisch, Urkundenwesen, S. 55.
- 19) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 135, Nr. 26.UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 159, Nr. 114 und 116.
- 20) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 137, Nr. 30.
- 21) Es ist durchaus denkbar, dass Etich ein Bruder jenes During ist, der in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts nach Starhemberg genannt wird (und dessen Sohn ebenfalls den Namen Etich trägt). Demnach wäre auch Etich (domesticus) ein Sohn des During familiaris.
- 22) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 125, Nr. 12; bezüglich Datierung siehe Anm. 18.
- 23) STUB 1, S. 407, Nr. 427; S. 418, Nr. 448; S. 439, Nr. 472.
- 24) STUB 1, S. 439, Nr. 472.
- 25) STUB 1, S. 440, Nr. 473.
- During, der Bruder Markwards, fällt als möglicher Vater aus, da er als Mönch bezeugt ist (UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 148, Nr. 72).
- 27) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 137, Nr. 31 UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 136, Nr. 26 STOB 1, S. 484, Nr. 517 vgl. Anm. 12.
- Vgl. Fritz Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsformung, Erg. Bd. XIII, Wien 1933- 1941), S. 476 ff. (abgekürzt: Posch, Siedlungsgeschichte).
 - Dunkelstein: GB.: Neunkirchen, Gern.: Ternitz. Zu Ennstal vgl. STUB 1, S. 405, Nr. 422.
- 29) Belege für die Brüder von Dunkelstein: STOB 1, S. 252 f., Nr. 247; S. 243, Nr. 234; S. 396, Nr. 406; S. 405, Nr. 422.
- 30) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 164, Nr. 135.
- 31) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 143, Nr. 53.
- 32) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 167, Nr. 148; S. 170, Nr. 159.
- 33) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 167, Nr. 146.
- 34) STOB 1, S. 253, Nr. 247; bezüglich dieser Urkunde s. Anm. 13.
- 35) During von Muthmannsdorf erscheint nur in dieser einen Urkunde (vgl. Anm. 34). Muthmannsdorf: GB.: Wr. Neustadt, liegt etwa 15 km nördlich von Dunkelstein. Das Gut Weikersdorf, das Heinrich von Dunkelstein 1146 an Reun übergab, hatten bis 1157 ein Isinger und sein Bruder Leopold von Muthmannsdorf (milites Heinrichs v. Dunkelstein?) als Benefiz. (STUB 1, S. 372, Nr. 393).
- 36) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 138, Nr. 34.
- 37) Heinricus avunculus Arnhalmi, vgl. UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 145, Nr. 63.
- 38) Vgl. Anm. 36.
- 39) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 134, Nr. 21.
- 40) STUB 1, S. 587, Nr. 619; S. 647, Nr. 671; S. 668, Nr. 685; S. 669, Nr. 686 (vom 1. Okt. 1187 Heinrich v. D. zum letzten Mal genannt); S. 672, Nr. 688; S. 674, Nr. 689 (vom 11. Mai 1188 Adalbero v. D. zum letzten Mal genannt). Posch, Siedlungsgeschichte S. 487, nimmt eine Identität Heinrichs von Dunkelstein mit dem von Vatersdorf (= Liebenau bei Graz) an, der bis 1218 begegnet.
- 41) Vgl. Posch, Siedlungsgeschichte, S. 487.
- 42) STUB 1, S. 482, Nr. 515. Chunigunda mag vielleicht mit Heinrich (I.) verheiratet gewesen sein. Ulrich war nämlich wahrscheinlich mit einer gewissen Gisela vermählt und wird mit einem Sohn Heinrich bezeugt, vgl. UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 167, Nr. 148 und 149. Adalbero erscheint mit einer Tochter Gertrud, STUB 1, S. 252, Nr. 247 (vgl. Anm. 13), Pilgrim von Ennstal ist nur ein einziges Mal als Bruder der Dunkelsteiner erwähnt, vgl. STUB 1, S. 405, Nr. 422.
- 43) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 179, Nr. 190 und 191.
- 44) STUB 1, S. 252, Nr. 247.
- 45) STUB 1, S. 452, Nr. 484.

- 46) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 169, Nr. 156; S. 172, Nr. 166.
- 47) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 163, Nr. 133.
- 48) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 164, Nr. 135 und S. 169, Nr. 156.
- 49) STUB 1, S. 300, Nr. 291.
- 50) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 170, Nr. 162.
- 51) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 178, Nr. 184.
- 52) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 179, Nr. 190.
- 53) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 179, Nr. 190.
- 54) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 134, Nr. 21.
- 55) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 136, Nr. 26.
- 56) Vgl. Posch, Siedlungsgeschichte, S. 516 ff.
- 57) STUB 1, S. 177, Nr. 175; S. 192, Nr. 181.
- 58) STUB 1, S. 233, Nr. 220.
- 59) STUB 1, S. 575, Nr. 608.
- 60) Posch, Siedlungsgeschichte, S. 518 ft.
- 61) STUB 1, S. 322, Nr. 333.
- 62) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 158, Nr. 109. Richer, der um 1130 bereits gestorben ist, dürfte mit dem Richer familiaris der Passauer Urkunde identisch sein. Emilingin: GB.: Eferding, Gern.: Alkoven.
- 63) Gundachar erscheint erstmals 1135 gemeinsam mit Herrand als Zeuge. Vgl. STUB 1, S. 169, Nr. 172.
- 64) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 174, Nr. 172.
- Hartnid und Richer werden als enge Berater des Markgrafen genannt, vgl. UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 171, Nr. 164; Herrand ist iudex de Ensethal, vgl. STUB 1, S. 399, Nr. 410; S. 411, Nr. 435.
- 66) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 171, Nr. 164.
- 67) STUB 1, S. 233, Nr. 220; vgl. dazu STUB 1, S. 81, Nr. 69: testibus qui sunt Hartnit, ... Richer, ...
- 68) STUB 1, S. 275, Nr. 263; S. 417, Nr. 446; S. 420, Nr. 452; S. 641, Nr. 662.
- 69) Vgl. Viktor Frh. v. Handel-Mazzetti, Waltenstein und Eppenberg und die Herren von "Ort im Traunsee". Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereines 67 (1909). Hans Pirchegger, Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters, 3. Teil, S. 215 ff. Posch, Siedlungsgeschichte, S. 470 ff.
- 70) Pirchegger, Landesfürst, 3. Teil, S. 203. Posch, Siedlungsgeschichte, S. 486 ff.
- 71) STUB 1, S. 140, Nr. 124; UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 170, Nr. 162.
- 72) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 163, Nr. 131.
- 73) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 161, Nr. 122.
- 74) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 166, Nr. 145.
- 75) Der in der Zeugenreihe von 1082/91 genannte Adalbero wurde hier als Vorfahre der Dunkelsteiner erkannt.
- 76) STUB 1, S. 168, Nr. 169; vgl. über diese Sippe auch Pirchegger, Landesfürst 3. Teil, S. 199 ff.
- 77) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 142, Nr. 50 = STUB 1, S. 121, Nr. 102.
- 78) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 137, Nr. 32.
- 79) Stuttern: GB.: Gröbming, Gern.: St. Martin am Grimming.
- 80) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 161, Nr. 122.
- 81) STUB 1, S. 127, Nr. 113.
- 82) STUB 1, S. 177, Nr. 175.
- 83) STUB 1, S. 186, Nr. 178.
- 84) Winklern: GB.: Irdning, Gern.: Donnersbach.
- STUB 1, S. 147, Nr. 138. Diese Nennung könnte sich auch auf Adalbero I. beziehen, doch scheint der Zuname de Ennstal in der Nachkommenschaft Gerungs (II.) erblich gewesen zu sein. (Vgl. Anm. 97).
- 86) STUB 1, S. 197, Nr. 185.
- 87) Lengdorf: GB.: Gröbming, Gern.: St. Martin am Grimming. Die Entfernung zwischen Stuttern und Lengdorf beträgt nur 9 km.

- 88) STUB 1, S. 310, Nr. 307: Neben Bernhard von Stuttern und Adalbero von Winklern ist Gerung camerarius erwähnt; S. 399, Nr. 410; S. 207, Nr. 200.
- 89) STUB 1, 241, Nr. 232. Pirchegger, Landesfürst, 3. Teil, S. 202, nimmt bereits eine Identität Bernhards von Lengdorf und von Stutter an.
- 90) STUB 1, S. 542, Nr. 573.
- 91) STUB 1, S. 358, Nr. 368.
- 92) STUB 1, S. 537, Nr. 565.
- 93) Vgl. mit Urkunde v. Anm. 92.
- 94) Strechau: GB.: Rottenmann, Gern.: Lassing.
- 95) STUB 1, S. 224, Nr. 214.
- 96) STUB 1, S. 536, Nr. 564.
- 97) STUB 1, S. 540, Nr. 569.
- 98) STUB 1, S. 310, Nr. 307.
- 99) Schon Pirchegger, Landesfürst, 3. Teil, S. 202, deutet eine mögliche Verwandtschaft an.
- 100) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 157, Nr. 107. Pieselwang: GB.: Grünburg, Gern.: Steinbach an der Enns.
- 101) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 168, Nr. 154.
- 102) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 170, Nr. 161.
- 103) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 178, Nr. 187.
- 104) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 183, Nr. 198. Brunnern: GB.: Steyr. Ob eine Verwandtschaft zu Hugo von Brunnern besteht, muss hier fraglich bleiben. Dafür sprechen die gemeinsame Begüterung und die Nennung Hugos an erster Stelle der Zeugenreihe bei einer Schenkung Brigidas, vgl.: UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 168, Nr. 154.
- 105) Nezzilbach = Nöstelbach, GB.: Neuhofen an der Krems, Gern.: St. Marien; Konrad Schiffmann, Historisches Ortsnamen-Lexikon des Landes Oberösterreich 2 (Linz 1935), S. 213.
- 106) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 162, Nr. 128.
- 107) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 139, Nr. 37. Helena übertrug ein Gut zur Erziehung ihres Sohnes Warmund an Garsten.
- 108) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 160, Nr. 118. Dominius Helmhardus gab für das Begräbnis seiner Mutter Helena ein predium bei Nöstelbach.
- 109) Ob ein Siegfried von Nezilbach, erwähnt in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, vgl. UB. d. Landes ob der Enns 2, S. 650, Nr. 448; S. 694, Nr. 486, ein Nachkomme dieser Nöstelbachsippe ist, bleibe hier ungeklärt. Dafür spräche die Nennung eines Sohnes Helmhards, Siegfried, der seinerseits ein Vorfahre jenes Siegfrieds von Nezilbach sein könnte; vgl. UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 165, Nr. 137.
- 110) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 134, Nr. 22.
- 111) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 143, Nr. 55. Weistrach.: GB.: St. Peter in der Au (NÖ.).
- 112) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 135, Nr. 24. Für diese Gleichsetzung spricht auch die Begüterung des Reginher bei Wilhelmsburg, Hart und Schwarzenbach., vgl. UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 144, Nr. 56.
- 113) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 159, Nr. 113.
- 114) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 134, Nr. 23; S. 135, Nr. 24; S. 144, Nr. 56. Auch in diesen Zeugenreihen steht der miles Reginher immer an zweiter bzw. dritter Stelle (vgl. Anm. 6 und 7).
- 115) UB. d. Landes ob der Enns 1, S. 125, Nr. 12.